



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 17. Juni 1981

RIEHEN, Ziegelhüttenwegli, Lerchensangweg, Steingrubenweg,
neue Bau-, Strassen- und Fussweglinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10021 der Gemeinde Riehen für die neuen Fussweglinien des Ziegelhüttenweglis, für die neue Baulinie des Lerchensangweges und für die Ergänzung der Strassenlinie des Steingrubenweges genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierten Fussweg- und Baulinien werden aufgehoben.
2. Das Ziegelhüttenwegli ist wie bisher ein Nebenfussweg und der Steingrubenweg ist wie bisher eine Hauptstrasse. Vom nördlichen Vorgarten des Steingrubenweges sind wie bisher 2,00 m zur Verbreiterung der Strasse bestimmt, während die Vorgärten des Lerchensangweges und des Ziegelhüttenweglis wie bisher nicht zur Verbreiterung der Wege bestimmt sind.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident

[Handwritten signature]

Der Gemeindeverwalter:

in V. Merelli